

Handreichungen zu Leistungsvereinbarungen gemäß SGB IX

(Erstes Arbeitskonzept – Stand Juni 2003)

- **Interdisziplinäre Frühförderstellen als Einrichtungen der interdisziplinären Frühförderung**
 - o **Interdisziplinäre Frühförderung**

Interdisziplinäre Frühförderung ist ein System *professioneller* und *institutionalisierter* Hilfen für Säuglinge, Kleinkinder und Kinder im Kindergartenalter, die behindert oder entwicklungsauffällig sind, sowie für deren Eltern und Familien.

Die *Professionalität* ist gekennzeichnet durch

- Fachlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Berufsgruppe der medizinischen, pädagogischen oder psychologischen Disziplin,
- Interdisziplinarität und Ganzheitlichkeit des Verständnisses von kindlicher Entwicklung,
- Lebensweltorientierung fachlichen Handelns,
- Grundkenntnisse des Fachwissens und der Vorgehensweisen der anderen beteiligten Disziplinen,
- Wertschätzung der Autonomie des Kindes und seiner Familie.

Institutionalisiert ist die interdisziplinäre Frühförderung in

- Interdisziplinären Frühförderstellen
- Sozialpädiatrischen Zentren.

- o **Interdisziplinäre Frühförderstellen**

Interdisziplinäre Frühförderstellen sind familien- und wohnortnahe (lebensweltorientierte) Institutionen, die Kinder ab ihrer Geburt bis zum Schuleintritt ambulant und mobil/aufsuchend diagnostizieren, fördern und behandeln. Unerlässlich hierfür ist die Begleitung und Beratung der Eltern, der Familie und weiterer Bezugspersonen des Kindes.

Diese Leistungen werden – neben der erforderlichen räumlichen und sächlichen Ausstattung - gewährleistet durch entsprechend qualifiziertes Personal und die Qualität ihrer Zusammenarbeit.

Das **Team einer Interdisziplinären Frühförderstelle** besteht aus folgenden *Berufsgruppen*:

- *Ärztinnen/Ärzte* (Kinderärzte, Neuropädiater, Kinder- und Jugendpsychiater),
- *Pädagoginnen/Pädagogen* (Diplom-Sozialpädagogen, Diplom-Heilpädagogen, Diplom-(Sonder)Pädagogen, sozialpädagogische Fachkräfte mit heilpädagogischer Zusatzausbildung, Motopäden, Lehrer für Sonder-/Behindertenpädagogik, Diplom-Rehabilitationspädagogen),
- *Psychologinnen/Psychologen* (Diplom-Psychologen),
- *Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten* (staatlich anerkannte Physiotherapeuten möglichst mit neurophysiologischer Zusatzausbildung),
- *Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten* (staatlich anerkannte Ergotherapeuten),
- *Sprachtherapeutinnen/Sprachtherapeuten* (Logopäden, Sprachbehindertenpädagogen, Sprachheillehrer, Diplom-(Sonder-/Behinderten)Pädagogen mit dem Schwerpunkt Sprachbehindertenpädagogik, staatlich anerkannte Sprachtherapeuten).

Anzustreben ist, dass Fachkräfte aller genannten Berufsgruppen fest in einer Interdisziplinären Frühförderstelle angestellt sind. Wo dies aufgrund regionaler oder anderer Gegebenheiten nicht möglich ist, sollte eine Interdisziplinäre Frühförderstelle mindestens aus *drei festangestellten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern* bestehen, wobei sowohl die pädagogisch-psychologische als auch medizinisch-therapeutische Berufsgruppe vertreten sein muss.

Für die Einbindung der nicht festangestellten Fachkräfte in das Team einer Interdisziplinären Frühförderstelle sind unterschiedliche **Modelle verbindlicher und vertraglich vereinbarter Kooperation** möglich.

- Kooperation mehrerer benachbarter Interdisziplinärer Frühförderstellen
- Kooperation einer oder mehrerer Interdisziplinärer Frühförderstellen mit einem Sozialpädiatrischen Zentrum
- Interdisziplinäre Frühförderstelle angebunden an ein Sozialpädiatrisches Zentrum
- Kooperation mehrerer Interdisziplinärer Frühförderstellen mit einem festen Pool von Kinderärzten und Therapeuten
- Kooperation mit dem öffentlichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
- Kooperation mit einzelnen niedergelassenen Kinderärzten und Therapeuten.

In den **Kooperationsverträgen** muss – entsprechend dem jeweiligen Profil der Interdisziplinären Frühförderstelle – folgendes verbindlich geregelt sein:

- Modalitäten der praktischen Durchführung der interdisziplinären Zusammenarbeit in der Früherkennung und Frühdiagnostik,
- Modalitäten der Erarbeitung der Förder- und Behandlungspläne,
- Organisation der Umsetzung der Verlaufs- und Kontrolldiagnostik,
- Modalitäten der Dokumentation und wechselseitigen Information,
- Beteiligung an Teamsitzungen und Fallbesprechungen,
- Supervision und Fortbildung,
- Beteiligung an der Qualitätsentwicklung und Evaluation.

- **Leistungen der Interdisziplinären Frühförderstellen als ‚Komplexleistung Früherkennung/Frühförderung‘**

In der ‚Komplexleistung Früherkennung/Frühförderung‘ werden die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und die heilpädagogischen Leistungen konzeptionell integriert und organisatorisch zusammengeführt. Dies findet seinen Ausdruck in der interdisziplinären Diagnostik sowie in dem gemeinsam verantworteten und mit den Eltern des Kindes abgestimmten Förder- und Behandlungsplan und dessen praktischer Umsetzung.

Die Zusammenführung der Leistungen und deren fortlaufende fachliche und organisatorische Koordination ist eine über die Summe der Einzelleistungen hinausgehende besondere Leistung. Hieraus ergeben sich besondere Anforderungen an die Leistungserbringer.

2.1 Anforderungen an die Leistungserbringung durch eine Interdisziplinäre Frühförderstelle

- Vorhaltung der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung
- Sicherstellung der mobilen und/oder ambulanten Förderung und Behandlung des Kindes sowie der Begleitung der Eltern und Familie
- Durchführung regelmäßiger Team- und Fallbesprechungen
- Kooperation mit anderen das Kind betreffende Einrichtungen
- Mitwirkung beim Übergang des Kindes in eine andere Einrichtung (Kindertagesstätte, Schule, Krankenhaus ..)
- Leistungsdokumentation
- Übereinstimmung der Konzeption der Interdisziplinären Frühförderstelle mit den Zielen der zu erbringenden Leistungen und Anpassung an veränderte Standards
- Evaluation und Qualitätsentwicklung
- Personalentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit

2.2 Merkmale gut ausgestatteter Interdisziplinärer Frühförderstellen

Merkmals 1: Lebenswelt- und Familienorientierung

- Möglichkeit, direkt in der Wohnung der Familie zu arbeiten
- Option des Kennenlernens und der direkten Unterstützung aller Familienmitglieder, jedoch insbesondere der Hauptbezugspersonen
- Möglichkeit der frühest möglichen Begleitung des Kindes in seiner unmittelbaren Lebenswelt

Merkmals 2: Kontinuität

- Kontinuität der Begleitung des Kindes und seiner Familie (in jeweils erforderlicher Frequenz)
- damit Chance einer wirksamen Prozessdiagnostik

Merkmals 3: Flexibilität

- Flexibilität des Einsatzes: mobil in der Familie (mehrmals wöchentlich bis einmal monatlich), mobil in der Kindertagesstätte, ambulant in der Einrichtung (wohnnah)
- begleitend, gegebenenfalls andere Einrichtungen gemeinsam aufsuchend (,Moderator-Funktion')
- den Besonderheiten des Kindes und seiner Lebensbedingungen angepasste Kooperationsstrukturen

Merkmal 4: Regionalbezug

- Kenntnisse der und Kontakt mit den regionalen Gegebenheiten (Fachleute und Institutionen)
- Beweglichkeit der Planung
- Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kooperationspartnern wie SPZs, anderen Fachgebieten der Kinderheilkunde, Fachkräften der spezialisierten (z.B. sinnesspezifischer) Frühförderung, der Sozial- und Jugendhilfe, Beratungsstellen usw.
- Vernetzung der Frühförderung mit der Familien- und sozialen Arbeit

Merkmal 5: Interdisziplinäre Kooperation

- Gut ausgebildete und professionell arbeitende Fachkräfte
- interdisziplinäre Teamarbeit in der Einrichtung
- im Rahmen der Flexibilität fallbezogene Zusammenarbeit mit unterschiedlich zusammengesetzten Teams

Merkmal 6: Räumliche und sächliche Ausstattung

- Räume und angemessene materiale Ausstattung für ambulante Förderung und Behandlung der Kinder einzeln und in Kleingruppen
- Räume und Einrichtungen für Elterngespräche und Teamsitzungen
- Fahrzeuge und Materialien für die mobile Förderung und Therapie
- Räume und materiale Ausstattung für eine differenzierte interdisziplinäre Diagnostik
- Ausstattung für angemessene fallbezogene Dokumentation
- Räume und Ausstattung für eine flexible Organisation und Kommunikation innerhalb der Einrichtung und nach außen

Merkmal 7: Niederschwelligkeit

- Offene Anlaufstelle: Interdisziplinäre Frühförderstelle hält offenes Beratungsangebot vor
- gute Anbindung an öffentlichen Nahverkehr und verkehrstechnische Erreichbarkeit
- ausreichende Parkmöglichkeiten
- nicht-stigmatisierendes Erscheinungsbild der Einrichtung und der Fahrzeuge
- geregelte Zugänglichkeit und Kontaktmöglichkeiten (Sprechzeiten, telefonische Erreichbarkeit usw.)
- Möglichkeit zu einem Erstgespräch mit einer kompetenten Fachkraft ohne Wartezeit und ohne vorangehende Formalitäten
- Öffentlichkeitsarbeit

Merkmal 8: Ökonomie und Transparenz der Organisation

- Ökonomische und klar erkennbare Verwaltungsabläufe
- klare Verteilung der Kompetenzen
- transparente Dokumentation
- wirtschaftliche Betriebsführung.